A11 Sicherheit in der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt schaffen

Antragsteller*in:	Miriam Matz (KV Altmark)
Tagesordnungspunkt:	6 Anträge

Antragstext

Nach der einseitigen Kündigung des Landesrahmenvertrags zur Eingliederungshilfe durch Sozialministerin Grimm-Benne steht die Eingliederungshilfe[1] mit ihren ca. 30.820 Nutzer*innen (Stand: 2023) in Sachsen-Anhalt unter erheblichem Druck[2]. Seit Januar 2025 gilt eine Übergangsverordnung; ein neuer Rahmenvertrag ist nicht in Sicht. Das schafft Unsicherheit für Träger, Leistungserbringer, Beschäftigte und Nutzer*innen der Eingliederungshilfe.

Verbände haben berechtigte Sorge[3], dass massive Einschnitte bevorstehen und Personal abgebaut werden muss – obwohl bereits Fachkräftemangel besteht und Personalschlüssel zu hoch angesetzt sind. Ein Personalabbau gefährdet nicht nur die Qualität der Arbeit und Gesundheit der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe, sondern beeinträchtigt auch die Lebensqualität und letztlich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen[4]. Mehrere Verbände haben daher Klage gegen die Verordnung des Sozialministeriums eingereicht[5].

Angesichts der individuellen Bedarfe der Nutzer*innen der Eingliederungshilfe wird es nicht möglich sein, Komplexleistungen (umfassende Hilfen, die mehrere Leistungen bündeln) in so zu reduzieren, wie es die Ministerin anstrebt. Eine wohnortnahe, personenzentrierte Versorgung muss auch künftig gewährleistet sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt unterstützen grundsätzlich das Ziel des Sozialministeriums, neue Konzepte zu entwickeln, die Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe stärken. Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Deutschland deutlich aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung umzusetzen[6]. Handlungsleitend muss dafür die mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingeführte personenzentrierte Leistungserbringung unabhängig vom Wohnort sein, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich planen und danach auch führen können (§ 90 Abs. 1 S. 2 SGB IX). Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe benötigen jedoch nicht zusätzlichen Druck, sondern gezielte Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender, individueller Konzepte zur Deinstitutionalisierung und der Schaffung echter Wahlmöglichkeiten. Dies erfordert mehr qualifiziertes Personal, auch in den Sozialämtern, und belastbare Rahmenbedingungen, die nur mit einem neuen überarbeiteten Landesrahmenvertrag gegeben sind. Eine Übergangsverordnung, die den Status quo konserviert, ist dafür keine Lösung.

Das Recht auf Inklusion ist kein Randthema, sondern geht alle an. Jede*r kann jederzeit auf Eingliederungshilfe angewiesen sein. Das Sozialministerium muss das Vertrauen von Betroffenen, Angehörigen, Trägern, Leistungserbringer und Beschäftigten zurückerlangen und mit einem neuen Landesrahmenvertrag in diesem Bereich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern Sozialministerin Grimm-Benne daher auf, ihre Politik mit der Brechstange zu beenden und zeitnah einen neuen Entwurf für einen Landesrahmenvertrag vorzulegen. Dabei sind die Vereinigungen der Leistungserbringer und die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen

nach § 131 S. 1 und S. 2 SGB IX sowie der Landesbehindertenbeauftragte und die Perspektiven Angehöriger von Beginn an miteinzubeziehen.

[1] Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich um Geld-, Sach- und Dienstleistungen nach dem SGB IX, die Menschen mit Behinderung bzw. mit drohender Behinderung helfen soll, ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

[2]https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/landespolitik/landtag-behindertenhilfe-uebergang-sozialministerium-grimm-benne-100.html

[3]https://www.awo-sachsenanhalt.de/aktuelles/sozialabbau-in-sachsen-anhalts-behindertenhilfe-protestmarsch-und-kundgebung-am-10-dezember?file=files/01_Landesverband/00_Aktuelles-Presse/aktuelles-presse-2024/20241024_demo_eingliederungshilfe/04122024_pressemitteilung_protestmarsch-md_aufruf.pdf&cid=31167 sowie https://www.liga-fw-lsa.de/wp-content/uploads/2024/11/24-11-08-MP-offener-Brief-LRV-Eingliederungshilfe.pdf

[4]https://www.mz.de/mitteldeutschland/landespolitik/behinderte-hilfe-2025-wohlfahrtsverbaende-awo-rahmenvertrag-sozialministerium-3937111

[5]https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/schloss-hoym-eingliederungshilfe-108.html

[6]https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_zum_kombinierten_zweiten_und_dritten_periodischen_Bericht_Deutschlands.pdf S. 12 f. (43. und 44.)